

21.10.2014

Kleine Anfrage 2814

des Abgeordneten André Kuper CDU

Verdeutlicht die Haushaltssperre einer Kommunal-Soli-Zahler-Kommune die Absurdität des rot-grünen Kommunal-Solis?

Die Oberbergische Volkszeitung berichtete Ende September über die Verhängung einer Haushaltssperre durch den Kämmerer der Gemeinde Morsbach. Für die Gemeinde Morsbach sei diese derzeitige finanzielle Schieflage äußerst ungewöhnlich. Ungewöhnlich erscheint vor diesem Hintergrund auch, dass die Gemeinde Morsbach nach der 2. Modellrechnung zur Abundanzumlage 2015 im kommenden Jahr 143.931 Euro zur Co-Finanzierung des Stärkungspaktes beitragen soll. Die Gemeinde gehört demnach in diesem Jahr zu den sogenannten Abundanzgemeinden, mit überdurchschnittlicher Steuerkraft. Hintergrund der aktuellen Haushaltssperre seien Einbrüche bei der Gewerbesteuer. Mit der Haushaltssperre soll verhindert werden, dass Morsbach, wie bereits 21 andere der 78 Kommunal-Soli-Zahler-Kommunen, in die Haushaltssicherung schlittert.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Verhängung einer Haushaltssperre einer Kommune, die gleichzeitig für die Zahlung des Kommunal-Solis von der Landesregierung als „reich“ genug angesehen wird?
2. Wie stellt sich jeweils die Haushaltslage der betroffenen 78 Kommunen aktuell dar, die nach der 2. Modellrechnung die Solidarumlage im Jahr 2015 leisten sollen?
3. Wie stellt sich jeweils die aktuelle Verschuldungssituation (Verschuldung pro Kopf) der 78 Kommunen dar, die nach der 2. Modellrechnung zur Solidarumlage im Jahr 2015 herangezogen werden? (bitte kommunalscharf)
4. Zwischen dem 1. Juli 2013 und dem 30. Juni 2014 haben die 59 Gemeinden, die im Jahr 2014 zur Solidaritätsumlage gemäß § 2 Stärkungspaktgesetz herangezogen werden, insgesamt Gewerbesteuerumlage in Höhe von 415 Mio. Euro gezahlt. In welcher Höhe haben die Kommunen jeweils Gewerbesteuerumlage im Referenzzeitraum des GFG 2015 geleistet? (bitte kommunalscharf)

Datum des Originals: 21.10.2014/Ausgegeben: 22.10.2014

5. In welcher Höhe haben die 59 kommunal-Soli-Kommunen – die kreisfreien unmittelbar, die kreisangehörigen gemittelt über die Kreisumlage – jeweils zur Landschaftsumlage im Referenzzeitraum des GFG 2015 beigetragen? (bitte Kommunalscharf)

André Kuper